

AFP-Lookup Complete

Lizenzvereinbarung

1. Lizenzvertrag.....	3
1.1. Nicht registrierte Software	3
1.1.1. Beschränkte Garantie	3
1.1.1.1. Beschränkte Garantie.....	3
1.1.1.2. Erlaubte Programmnutzung	3
1.2. Registrierte Software	4
1.2.1. Software-Lizenz	4
1.2.1.1. Lizenzeinräumung	4
1.2.1.2. Urheberrecht.....	4
1.2.1.3. Andere Beschränkungen	4
1.2.2. Beschränkte Garantie	5
1.2.2.1. Beschränkte Garantie.....	5
1.2.2.2. Ansprüche des Kunden	5
1.2.2.3. Keine weitere Gewährleistung.....	5
1.2.2.4. Keine Haftung für Folgeschäden.....	5
1.2.3. Gerichtsstand	5

1. Lizenzvertrag

1.1. Nicht registrierte Software

1.1.1. Beschränkte Garantie

1.1.1.1. Beschränkte Garantie

Das Programm wird „wie es ist“ ohne jede ausdrückliche oder implizite Gewährleistung vertrieben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Marktfähigkeit oder Eignung für besondere Zwecke. In keinem Fall sind der Autor oder die Autoren für irgendwelche Schäden haftbar zu machen, einschließlich beiläufiger oder folgerichtiger Schäden, die sich aus dem Gebrauch des Programms ergeben, selbst wenn von der Möglichkeit solcher Schäden berichtet wurde.

Sie bestätigen, dass Sie diese Lizenz gelesen und verstanden haben, und erklären sich einverstanden mit den Bestimmungen als den vollständigen und ausschließlichen Vertragsbedingungen zwischen uns, der jeden Antrag und jede frühere Vereinbarung – mündlicher oder schriftlicher Natur – sowie alle sonstigen Absprachen zwischen uns hinsichtlich dieses Lizenzinhaltes ersetzt.

1.1.1.2. Erlaubte Programmnutzung

AFP-Lookup Complete ist ein Shareware-Programm, das dem Benutzer zur Erprobung kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Zweck von Shareware-Software besteht darin, dass PC-Benutzern Qualitätssoftware geliefert werden soll, die er "vor dem Kauf ausprobieren" kann und bei der weiteren Verwendung des Produkts zu bezahlen hat.

Wenn Sie dieses Programm nützlich finden und es nach Ablauf der Probezeit weiterbenutzen möchten, wird eine Registrierungsgebühr fällig (siehe Informationen zur Registrierung). Die Zahlung dieser Gebühr berechtigt einen Benutzer dazu, eine Kopie von AFP-Lookup Complete in der jeweiligen Hauptversionsnummer auf einem beliebigen Computer zurzeit zu verwenden. Alle Benutzer erhalten nach der Registrierung eine Kopie der letzten Version – oder die Möglichkeit zum Herunterladen des Programms – sowie kostenlose Unterstützung bei technischen Fragen. Weiterhin wird ein Freischaltcode auf Diskette geliefert.

Alle Benutzer müssen ihre Kopie innerhalb von 15 Tagen ab dem erstem Gebrauch registrieren lassen und die entsprechende Gebühr entrichten oder ihnen wird die Lizenz entzogen. Standortlizenzen und Mehrbenutzerlizenzen sind auf Nachfrage bei der CRE-DO GmbH erhältlich.

Nach Ablauf des Testzeitraumes schränkt AFP-Lookup Complete seinen Funktionsumfang automatisch bis auf ein Minimum an Gebrauchsfähigkeit ein. Der ursprüngliche Zustand wird erst nach Freischaltung wieder hergestellt.

Jeder, der dieses Produkt gegen irgendeine Form von Bezahlung vertreibt, muss sich für eine entsprechende Berechtigung zuerst an CRE-DO GmbH wenden.

Sie können diese Software an Bekannte und Kollegen weitergeben, müssen dabei aber alle Dateien der Originalausgabe einbeziehen. Bitte ermuntern Sie sie zur Registrierung ihrer Kopien, wenn sie die Software einsetzen wollen.

1.2. *Registrierte Software*

Dies ist ein legaler Vertrag zwischen Ihnen (entweder eine Person oder eine Gesellschaft) und CRE-DO GmbH Durch das Öffnen der versiegelten Softwareverpackung (sofern vorhanden) und/oder durch Verwenden der Software erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieses Vertrages einverstanden. Wenn Sie nicht mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden sind, geben Sie das Paket und die beiliegenden Produkte umgehend gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurück.

1.2.1. **Software-Lizenz**

1.2.1.1. *Lizenz einräumung*

Dieser Lizenzvertrag (Lizenz) gestattet Ihnen den Einsatz einer Kopie des vorgenannten Softwareprodukts, wobei die Benutzerdokumentation in gedruckter, online- oder elektronischer Form (Software) beinhaltet sein kann. Die Lizenzierung der Software erfolgt als Einzelprodukt für einen einzelnen Benutzer oder als Mehrbenutzerlizenzen und Standortlizenzen für eine Gruppe von Benutzern. Dieser Vertrag erfordert es, dass jeder Benutzer der Software entweder als Einzelperson oder als Mitglied einer Gruppe lizenziert wird. Eine Mehrbenutzerlizenz ermöglicht es einer angegebenen Anzahl von Benutzern die Software jederzeit zu verwenden. Dabei ist nicht die gleichzeitige Lizenzierung der Benutzer vorgesehen. Jeder Benutzer dieser Software muss entweder als Einzelperson oder als Mitglied einer Gruppe mit einer Mehrbenutzerlizenz abgesichert sein. Die Software ist auf einem Computer dann in Betrieb, wenn sie in den vorübergehenden Speicher (z.B. RAM) geladen oder im dauerhaften Speicher (z.B. Festplatte) auf dem Computer installiert worden ist. Diese Software kann in einem Netzwerk installiert werden, wenn entsprechende Beschränkungen vorhanden sind, die den ausschließlichen Einsatz durch registrierte Benutzer garantieren.

1.2.1.2. *Urheberrecht*

Das Eigentum der Software liegt bei CRE-DO GmbH und ist durch Urheberrechtsgesetze der Bundesrepublik Deutschland und internationale Vertragsbestimmungen geschützt. Sie dürfen weder die der Software beiliegenden Unterlagen (falls vorhanden) kopieren noch Ausdrücke von anderen online oder elektronisch vorliegenden Benutzerdokumentationen anfertigen. Sie dürfen die ausgelieferten Freischaltcodes weder in direkter Kopie noch in einer anderen Form weitergeben.

1.2.1.3. *Andere Beschränkungen*

Die zugestellte Registrierungsmitteilung (Diskette), die Ihren Freischaltcode sowie diese Lizenz aufweist, stellt ihren Lizenznachweis dar, mit dem Sie ihre garantierten Rechte geltend machen können. Bewahren Sie sie gut auf. Sie dürfen die Software nicht vermieten oder verleasen; Sie dürfen Ihre Rechte an dieser Lizenz aber dauerhaft übertragen, sofern Sie diese Lizenz, die Software und alles gedruckte Begleitmaterial übertragen, keine Kopien zurückbehalten und der Empfänger sich mit allen Bestimmungen dieses Vertrags einverstanden erklärt.

Dem Benutzer ist es nicht erlaubt, von der Registrierungsdiskette Kopien jedweder Art anzufertigen oder sie zu manipulieren. Defekte Datenträger tauscht CRE-DO GmbH jederzeit schnellstmöglich gegen vorherige Rücksendung der Original-Diskette aus. Für die Dauer des Austausches kann der Benutzer bei CRE-DO GmbH einen temporären Freischaltcode anfordern.

Sie dürfen die Software nicht zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren oder disassemblieren, es sei denn die vorangegangene Beschränkung verstößt ausdrücklich gegen geltendes Recht.

1.2.2. Beschränkte Garantie

1.2.2.1. Beschränkte Garantie

CRE-DO GmbH garantiert, dass die Software in Übereinstimmung mit dem beiliegenden gedruckten Material (sofern vorhanden) und der Online-Dokumentation für die Dauer von 365 Tagen nach Erhalt im Wesentlichen anwendbar ist.

1.2.2.2. Ansprüche des Kunden

Die gesamte Haftung und Ihr alleiniger Anspruch bestehen nach Wahl von CRE-DO GmbH entweder (a) in der Rückerstattung des Kaufpreises oder (b) in der Reparatur oder dem Ersatz der Software, die dieser beschränkten Garantie nicht genügt und die zusammen mit einer Kopie Ihrer Quittung an CRE-DO GmbH zurückgegeben wird. Diese beschränkte Garantie gilt nicht, wenn der Ausfall der Software auf einem Unfall, auf Missbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für eine Ersatz-Software wird eine Garantie für den Rest der ursprünglichen Garantiezeit oder aber für dreißig (30) Tage gewährt, wobei der längere Zeitraum maßgebend ist.

1.2.2.3. Keine weitere Gewährleistung

CRE-DO GmbH schließt jede weitere Gewährleistung, ob ausdrücklich oder implizit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung zur Marktfähigkeit oder Eignung für besondere Zwecke, bezüglich der SOFTWARE und der zugehörigen schriftlichen Materialien im maximal zulässigen Rahmen geltenden Rechts aus.

1.2.2.4. Keine Haftung für Folgeschäden

In keinem Fall kann CRE-DO GmbH für Schäden jeglicher Art (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder aus anderem finanziellen Verlust) haftbar gemacht werden, die auf Grund der Benutzung oder der Unfähigkeit zur Benutzung der Software entstehen, selbst wenn CRE-DO GmbH von der Möglichkeit dieser Schäden in Kenntnis gesetzt worden ist.

1.2.3. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Deutschland am Unternehmenssitz der Firma CRE-DO GmbH.